



in der
Bezirksvertretung
Münster-Mitte



Münster, 25. Mai 2024

Für mehr Verkehrssicherheit – Tempo 30 in der Mitte

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte möge beschließen:

1. Die Verwaltung prüft, welche der bereits angeordneten Tempo-30-Abschnitte und die nach dem neuen StG und der neuen StVO anordenbaren Tempo-30-Abschnitte innerhalb des Ringes zusammengefasst werden können.
2. Die Verwaltung ordnet Tempo-30 auf den Straßen an, bei denen dies auf Grundlage der Prüfung gemäß Nr. 1 möglich ist.

Begründung:

Die Straßen innerhalb des Ringes gleichen zunehmend einem Flickenteppich aus Tempo-30- und Tempo-50-Zonen. Für Kraftfahrzeugführende ist es vielerorts kaum noch nachvollziehbar, welche Geschwindigkeitsregelung aktuell gilt – eine Situation, die der Verkehrssicherheit nicht zuträglich ist. Hinzu kommt, dass Tempo 30 in manchen Bereichen offenbar nur als unverbindliche Empfehlung wahrgenommen wird – wie zuletzt deutlich auf der Geiststraße zu beobachten war.

Mit der Novelle des StG und der Straßenverkehrsordnung (StVO) wurde ein sinnvolles Instrument geschaffen: die Möglichkeit, bestehende Tempo-30-Abschnitte zu bündeln und auf zusammenhängenden Strecken einheitlich anzuordnen. Dieses Instrument sollte konsequent genutzt werden, um für alle Verkehrsteilnehmenden eine klare, verlässliche und sichere Verkehrsführung zu gewährleisten.



in der
Bezirksvertretung
Münster-Mitte



Angesichts der bereits vorhandenen Tempo-30-Zonen innerhalb des Rings, der durch die StVO-Novelle neu zu erwartenden Regelungen sowie zusätzlicher Anforderungen durch Lärm- und Luftbelastungen – wie ebenfalls an der Geiststraße sichtbar – erscheint eine flächendeckende Einführung von Tempo 30 im gesamten Bereich innerhalb des Rings als die effektivste und einfachste Lösung.

gez.

Gina Auer
Guido Blanqué
und Fraktion

Martin Grewer

Marvin Seidemann
und Fraktion

Jörg Berning
Gerwin Karafiol